

Förderrichtlinien für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Auszüge 20.11.2024, Seite 1170 ff

... (Es empfiehlt sich, bei der Antragstellung von Projekten durch Vereine und Verbände auf das Nachstehende Bezug zu nehmen.)

B. 1 Übergeordnete Förderziele des Bundesprogramms

Ziel des Bundesprogramms ist es, zur Stärkung der Demokratie und eines friedlichen, respektvollen Zusammenlebens beizutragen, Teilhabe zu fördern und die Arbeit gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen. Dazu wird das Bundesprogramm in drei Handlungsfeldern aktiv. Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen ...

1. Demokratieförderung

... Je mehr Menschen sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren, desto resilenter (Anpassung des eigenen Verhaltens auf Herausforderungen angemessen reagieren) und inklusiver wird sie. Je mehr Menschen lernen, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, desto partizipativer ist die Demokratie.

... Das Zusammenleben soll auf geteilten, demokratischen Werten beruhen.

Die übergeordneten Ziele im Handlungsfeld Demokratie sind:

- die Förderung des demokratischen Engagements,
- das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit,
- die Stärkung von (digitalen) Demokratiekompetenzen,
- die Weiterentwicklung von demokratischen teilhabeorientierten Verfahren, Regeln und Strukturen,
- die Befähigung zur demokratischen Dialog- und Konfliktfähigkeit – individuell, gesellschaftlich und institutionell sowie
- der Schutz der demokratischen Zivilgesellschaft

2. Vielfalt gestalten

Die übergeordneten Ziele im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sind:

- die demokratische Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und die Anerkennung von Vielfalt,
- der Abbau von Marginalisierung und Diskriminierung in Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- die Gestaltung solidarischen Handelns und eines respektvollen Umgangs mit Unterschieden,

- das Employment (berufliche Befähigung, Einsatz) und die Teilhabe der von Diskriminierung betroffenen Menschen sowie
- die Förderung des Umgangs mit Flucht und Migration sowie die Erweiterung von Schutz und Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten und Zugewanderten.

3. Extremismus vorbeugen

Die übergeordneten Ziele des Handlungsfeldes Extremismusprävention sind:

- Stärkung der Arbeit gegen Hass im Netz und Desinformation,
- das Verhindern demokratiegefährdender Phänomene, die Hinwendung zu gewaltbereiten oder antidemokratischen Ideologie und Organisationen,
- die Präventionsarbeit, von der Aufklärung und Reflexion über die Vermittlung von Wissen bis hin zu einer (sozial-)pädagogischen Arbeit mit Menschen, die bereits Zeichen von Radikalisierung aufweisen oder aus entsprechenden Szenen aussteigen wollen.